

Vorlagennummer: BA 3/0107/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.06.2025

Anträge gem. § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: B 3 - Bezirksamt Aachen-Haaren
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: BA 3

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren verweist den fristgerecht eingereichten Antrag gem. § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung zur weiteren Veranlassung an die zuständige Stelle.

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Nachfolgende und in der Anlage beigefügte Anträge zur Sache wurden von den BV-Fraktionen innerhalb der in § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung benannten Frist eingereicht:

- 16.1 Antrag der Fraktionen GRÜNE und SPD vom 09.06.2025:
Wettbewerb zur naturnahen Umgestaltung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Haaren und Verlautenheide

Anlage/n:

1 - 2025-06-09_Schottergärten_1 (öffentlich)

An
Herrn Bezirksbürgermeister
Daniel Hecker
Bezirksamt Haaren
Germanusstr. 32-34
52080 Aachen

nachrichtlich

Herrn Bezirksamtsleiter
Michael Geber

Sonntag, 09.06.2025

Wettbewerb zur naturnahen Umgestaltung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Haaren und Verlautenheide

Sehr geehrter Herr Hecker,

die Fraktionen von Bündnis '90 / Die Grünen und SPD beantragen für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren am Mittwoch, 02.07.2025 die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich beworbenen Wettbewerb im Stadtbezirk Haaren und Verlautenheide durchzuführen, der Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren soll, Schottergärten und andere naturferne Flächen in naturnahe Gärten umzuwandeln. Ziel ist es, die biologische Vielfalt zu fördern, das Mikroklima zu verbessern und einen Beitrag zur Klimaanpassung auf lokaler Ebene zu leisten.

Teilnehmende reichen einfache, formlos erstellte Umgestaltungskonzepte ein. Eine fachkundige Jury bewertet diese nach festgelegten Kriterien und prämiert die fünf überzeugendsten Gärten. Die Gewinnergärten sollen im Rahmen einer öffentlichen Führung gewürdigt und dokumentiert werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, um zur Nachahmung anzuregen. Hierfür wird eine fotografische Dokumentation der Arbeitsschritte (Fotos vorher / nachher) gewünscht.

Begründung:

Im Stadtbezirk Haaren und Verlautenheide ist in den vergangenen Jahren ein zunehmender Trend zu Schottergärten zu beobachten. Diese Flächen tragen nicht zur Förderung der

Artenvielfalt bei, verschlechtern das Mikroklima und erhöhen die lokale Aufheizung in den Sommermonaten. Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll der geplante Wettbewerb als Impuls dienen, private Gärten wieder naturnäher zu gestalten.

Ziel ist es, die Vorteile naturnaher Gartengestaltung erlebbar zu machen und den Beitrag jedes Einzelnen zur Klimaanpassung positiv zu besetzen. Der Wettbewerb soll bewusst niederschwellig gestaltet sein, um möglichst viele Menschen zur Teilnahme zu ermutigen. Dabei steht nicht der finanzielle Aufwand im Vordergrund, sondern die ökologische Wirksamkeit, Kreativität und Vorbildfunktion der Maßnahmen.

Mögliche Bewertungskriterien der Jury können u. a. sein:

- Umfang der Entsiegelung
- Vielfalt und Struktur des neugeschaffenen Grüns
- Einsatz heimischer Pflanzenarten
- Angebot an Nahrungs-, Versteck- und Nistplätzen für Tiere
- Verwendung natürlicher, unbehandelter Materialien
- Integration essbarer Pflanzen
- Kreativität und Nachhaltigkeit der Gestaltung
- Weiternutzung vorhandener Materialien („Upcycling“)
- Pflegekonzept zur langfristigen Erhaltung der Flächen

Mit freundlichem Gruß



Elke Vogelgesang

Grüne BV Haaren



Tobias Küppers

SPD BV Haaren